

**vorab per Fax 0231.5415-509**

An das  
Sozialgericht Dortmund  
Ruhrallee 3  
44139 Dortmund

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen Meine Nachricht vom  XXX XXX ./ARGE MK	Datum  03.07.2009
-----------------------------------	--	-------------------------

**In der Sache**

**XXX XXX ./ARGE MK**

**S 28 AS 187/09 ER**

wird auf die gerichtliche Verfügung vom 26.06.2009 der Antrag für erledigt erklärt.

Durch die Bewilligung nach Antragstellung hat sich das Verfahren erledigt. Das Antragsverfahren wird daher für

- erledigt erklärt.

Da kein Anerkenntnis der Gegnerin abgegeben wurde, wird um die

Kostenentscheidung gebeten.

Dabei wird um Berücksichtigung der Tatsache gebeten, dass die Antragsgegnerin trotz mehrfacher Aufforderung nicht bewilligte und auch nicht die Hinderungsgründe mitteilte. Der Antragsteller konnte das Gehalt aus dem Mai 2009 nicht zum Lebensunterhalt verbrauchen, da das Konto – nachweislich – überzogen war. Die Antragstellerin hat dieses Verfahren veranlasst, in dem sie die Aufforderungsschreiben des Antragstellers ignorierte. Warum erst mit der Bewilligung weitere Unterlagen angefordert wurden, kann nicht nachvollzogen werden. Dem Unterzeichner ist aber bekannt geworden, dass zumindest eine weitere Teilnehmerin derselben Maßnahme ebenfalls für den Juni 2009 keine Leistungen erhielt. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass die Antragsgegnerin zunächst der Auffassung war, dass den Teilnehmern dieser Maßnahme für den Juni 2009 kein Leistungsanspruch zustand, da das Gehalt Ende Mai 2009 floss.

Mit freundlichen Grüßen

R K • Rechtsanwalt